

Beschlussauszug

Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Steindorf vom 29.07.2021

Ö 10 Bebauungsplan Nr. 28 "Steindorf Ost" mit 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Vorstadtstraße" - Abwägung Nr. 8: Bayerischer Bauernverband vom 24.06.2021

Status: öffentlich/nichtöffentlich **Beschlussart:** ungeändert beschlossen

Zeit: 19:30 - 21:10 **Anlass:** Sitzung

Raum: Sitzungssaal Steindorf

Ort:

Vorlage: 2019/2906-24 Bebauungsplan Nr. 28 "Steindorf Ost" mit 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Vorstadtstraße" - Abwägung Nr. 8: Bayerischer Bauernverband vom 24.06.2021

Sachverhalt:

Inhalt der Stellungnahme vom [24.06.2021](#):

zu o.g. Planung teilen wir mit, dass aus landwirtschaftlicher Sicht keine weiteren Einwände oder Bedenken bestehen.

Jedoch sollte -wie in unserer ersten Stellungnahme bereits gefordert- in der textlichen Festsetzung neben den allgemeinen landwirtschaftlichen Immissionen auch auf die **entschädigungslose Duldungspflicht** allgemein und in Bezug auf möglichen Geruchsmissionen von der nordwestlich gelegenen Rindermasthaltung aufgenommen werden.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Da § 9 BauGB als Rechtsgrundlage eine Festsetzung der Duldungspflicht in Bezug auf mögliche Geruchsmissionen nicht zulässt, wurde der Hinweis zur Duldung landwirtschaftlicher Immissionen aufgenommen. Darüber hinaus erwägt die Gemeinde, nachdem sie im Besitz aller Grundstücke des qualifizierten Bebauungsplanes ist, über Grunddienstbarkeiten die Duldung landwirtschaftlicher Immissionen zu erzielen. Auf der Ebene der Bebauungsplanung ist keine Änderung notwendig.

Finanzielle Auswirkungen:

nein

ja, siehe Begründung

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Entsprechend der fachlichen Würdigung und Abwägung erfolgt keine Änderung des Bebauungsplanentwurfs.

Abstimmungsergebnis: 8:0